

Ergänzungen zum Wahlausschreiben vom 02.02.2022

Der Wahlvorstand

beim
Ministerium für Wissenschaft, Energie,
Klimaschutz und Umwelt des
Landes Sachsen-Anhalt

Halle, 4.3.2022

Bekanntgabe des Wahlvorstandes

Aufgrund der bestehenden Infektionslage gibt der Wahlvorstand folgende Empfehlung:

Da möglicherweise der eine oder andere Beschäftigte des MWU sich am 29. März 2022 gehindert sieht, seine Stimme zur Wahl des Personalrats persönlich abzugeben, empfiehlt der ÖPR-Wahlvorstand in Abstimmung mit dem HPR-Wahlvorstand, von der Möglichkeit der schriftlichen Stimmabgabe Gebrauch zu machen. Ein Nachweis über die Verhinderung am Wahltag ist nicht beizubringen.

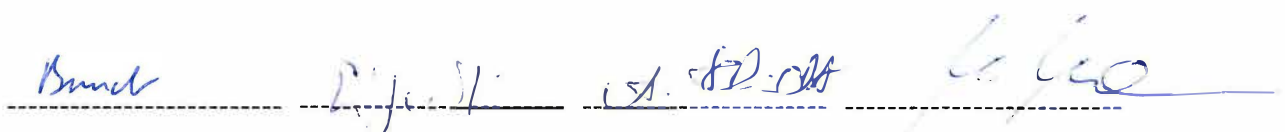
Die Wahlvorschläge werden Anfang März 2022 bekannt gegeben, so dass auch die schriftliche Stimmabgabe nicht vor diesem Termin möglich sein wird. Gleichwohl kann bereits mit sofortiger Wirkung beim Wahlamt mit dem Formular (Download möglich unter: <https://wcms.itz.uni-halle.de/download.php?down=61166&elem=3409999>), vorzugsweise per E-Mail an das Wahlamt orgawahlen@verwaltung.uni-halle.de, die Briefwahl beantragt werden. Es erfolgt dann ein Eintrag in eine Liste, die dann nach Vorliegen der Wahlvorschläge abgearbeitet wird.

Es wird darum gebeten, bei der Antragstellung mitzuteilen, ob die Wahlunterlagen per Hauspost oder an die Privatadresse (diese dann bitte angeben) gesandt werden sollen. Diese Adressen werden nur zur Durchführung der schriftlichen Stimmabgabe notiert und nach der Wahl gleich wieder gelöscht.

Der Wahlvorstand ist wie folgt zu erreichen: wahlvorstand@personalrat.uni-halle.de

Im Übrigen ergeben sich gegenüber der Bekanntmachung des Wahlausschreibens vom 02.02.2022 keine Änderungen.

Unterschriften der Mitglieder des örtlichen Wahlvorstandes:


(Unterschrift Vorsitzender) (Unterschrift) (Unterschrift) (Unterschrift)

Aushang am _____
bis zum Abschluss der Stimmabgabe _____
(Unterschrift)

Abgenommen am _____

(Unterschrift)